

What we should be asking: Grundsätzliche Überlegungen zu einem Forschungsprogramm für die soziologische Rechtsextremismusforschung

Lotta Mayer & Markus Lang

Zusammenfassung: Ziel des Beitrags ist eine erste Skizze eines metatheoretischen Rahmens, der es erlauben würde, die soziologischer Rechtsextremismusforschung sowohl mit Blick auf das Phänomen selbst als auch dessen Analyse zu systematisieren. Dazu greift er grundlegende sozialtheoretische und vor-sozialtheoretische Unterscheidungen auf und zeigt auf, wohin diese den Blick lenken könn(t)en: Raum und Zeit, Weltbezüge sowie die Aggregationsebenen des Sozialen, auf denen verschiedene sozialtheoretische Grundprobleme verortet werden können. Bringt man all diese Unterscheidungen zusammen zu einem multidimensionalen Raster, wird schemenhaft erkennbar, was ein Forschungsprogramm zu Rechtsextremismus abdecken müsste, wenn es den Anspruch einer systematischen und umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse erfüllen wollte.

Schlüsselbegriffe: Raum, Zeit, Systematik, Sozialtheorie, Weltbezüge, Mehrebenenanalyse

What we should be asking: Some general considerations with regard to a research programme for sociological research into the Far Right

Summary: Our contribution aims at sketching a meta-theoretical framework aimed at systematizing research into the far right both with respect to the phenomenon itself and its analysis. For this purpose, we draw on fundamental distinctions derived from social theory and general philosophy, and show where they could direct our attention: distinctions related to time and space, relations to the world, and levels of social aggregation where various fundamental social-theoretical problems are situated. Combined to a multi-dimensional matrix, they allow a glimpse on what a systematic and comprehensive research programme into the far right would have to entail.

Keywords: Space, time, systematization, social theory, relation to worlds, multi-level analysis

Einleitende Bemerkungen

Die Soziologie hat – in konsequenter Fortsetzung der stillschweigenden Entscheidung der Nachkriegssoziologie, die jüngste Vergangenheit erst einmal „ruhen zu lassen“ (Christ 2011) – das Thema Rechtsextremismus¹ lange Zeit nur am Rande behandelt, mit prominenter

1 Präziser formuliert: den Phänomenbereich, der aktuell – oft genug nur in Ermangelung eines besseren Begriffs – unter der Bezeichnung Rechtsextremismus verhandelt wird.

Ausnahme der Beteiligung an der interdisziplinären Einstellungsforschung sowie eines Stranges an Arbeiten insbesondere in der Jugendsoziologie und Soziologie abweichenden Verhaltens (einen kurzen diesbezüglichen Überblick bietet Botsch 2017: insbes. 133). Diese randständige Behandlung ist durchaus überraschend, weil das Thema in fast allen (mit Ausnahme der Parteienforschung im engeren Sinn oder der Frage nach eventuellen psychologischen Prädispositionen von „Rechtsextremist:innen“) Aspekten als genuin soziologisches Thema aufgefasst werden kann. Entsprechend sollten zahlreiche soziologische Konzepte und Ansätze gewinnbringend zu seiner Analyse eingesetzt werden können. Dass „die“ Soziologie dies weitgehend unterlassen hat, schadet nicht nur der Erforschung des Themenfeldes, sondern u. E. auch dem Fach selbst: Die Soziologie blendet hier just ein Thema aus, das geeignet wäre, einige intrinsische Engführungen etablierter Forschungstraditionen ersichtlich zu machen und derart einen Impuls zu deren Korrektur zu geben.

Ein kurzes Beispiel mag die Auseinandersetzung mit extrem rechter Gewalt geben: Diese ist mit dem Phänomen Rechtsextremismus so eng verwoben, dass sie kaum ignoriert werden kann, wenn man Rechtsextremismus überhaupt thematisiert. Entsprechend wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus auch geeignet gewesen, die Soziologie darauf aufmerksam zu machen, dass sie lange Zeit systematisch „gewalt-blind“ (und entsprechend auch kriegs-blind) war – was nicht bedeutet, dass diese Themen gar nicht behandelt worden wären, aber doch, dass sie in Spezialdiskurse wie etwa die Soziologie abweichenden Verhaltens und die Jugendsoziologie verschoben wurden, wodurch das Fach in seinem Grundverständnis sozialen Handelns und gesellschaftlicher Strukturen unbeeinflusst bleiben konnte (wegweisend insbes. von Trotha 1997 und Joas/Knöbl 2008). Und da extrem rechte Gewalt genuin *ideologische* Gewalt darstellt – ideologisch motiviert, ideologisch legitimiert, ausgeübt von ideologisch geprägten Täter:innen und auf der Basis geteilter Ideologie vergemeinschafteter Täter:innen gegenüber zumeist nach ideologischen Kriterien ausgewählten Opfern – böte sie als Forschungsgegenstand das Potenzial, einige Blindstellen des in den vergangenen Jahren dominanten situationalistischen Paradigmas der Gewaltsoziologie im Anschluss an Randall Collins (2008) zu korrigieren: Dessen enger Fokus auf die „Gewaltsituation“ betrachtet aus sozialtheoretischen Gründen ideologische Gewaltlegitimation und -motivation als irrelevant (Mayer 2022); indem diese Form der Gewaltsoziologie folglich entsprechende Phänomene gar nicht untersucht, wird die besagte Einschränkung gar nicht als problematisch erkennbar. Damit fällt die Gewaltsoziologie hinter den Stand der Arbeiten zurück, die Roland Eckert und Helmut Willems schon in den 1990ern vorgelegt haben (und die, durchaus passend zu von Trothas Befund, augenscheinlich lange Zeit innerhalb des Fachs primär in der Jugend- und Devianzsoziologie rezipiert wurden – vgl. u. a. Willems et al. 1993).

Folglich fragt dieser Beitrag, wie eine systematische *soziologische* Analyse des Themas aussehen könnte bzw. müsste: eine Analyse, die die Stärken der Soziologie für die Analyse des empirischen Gegenstands fruchtbar macht, mit dem fernen Ziel, eben dadurch einen Beitrag auch zur konzeptionellen Entwicklung soziologischer Ansätze leisten zu können. Im Folgenden soll daher zuerst ein kurzer und unvollständiger (!) Blick auf den Forschungsstand in der v. a. nachkriegsdeutschen Rechtsextremismusforschung geworfen werden, mit besonderem Fokus auf die Frage nach der Systematik der Forschung und den soziologischen Beitrag zu ihr. Daran schließt eine wissenschaftstheoretisch fundierte Reflexion an, was systematische soziologische Forschung eigentlich – ganz allgemein (!) – hieße, um sodann den metatheoretischen Rahmen eines Forschungsprogramms soziologischer Rechtsextremismusanalyse zu entwickeln. Diese Überlegungen können und wollen nicht beanspruchen,

abschließend zu sein; sie sind Ausdruck und Zwischenstand einer auch unter uns selbst durchaus kontrovers geführten Debatte mit vielen Substrängen und daher lediglich als eine Art Essay in programmatischer Absicht zu verstehen.

Anmerkungen zum Forschungsstand: systematische Forschung als Desideratum

Die Rechtsextremismusforschung im Nachkriegsdeutschland ist, positiv formuliert, ein inter- und transdisziplinäres Feld (Gideon Botsch spricht deutlich weniger nett davon, dass sie derzeit „[d]isziplinär [...] heimatlos“ sei (Botsch 2017: 142). Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Rechtsextremismusforschung in vielen Hinsichten auch *institutionell* „heimatlos“ ist oder zumindest lange war: Lange Zeit war der 1987 gegründete und mit lediglich einer Professur ausgestattete und an der Hochschule Düsseldorf angesiedelte Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus (FORENA) die einzige fest institutionalisierte Forschungsstelle im Bereich. Daneben wiesen nur das 1987 gegründete Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und das 1996 gegründete Bielefelder Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) einen systematischen Schwerpunkt zu Studien im Themenfeld auf (was keinesfalls gleichbedeutend ist mit der Verwendung des Begriffs). Überall sonst war das Thema im besten Fall in der Institutskultur verankert, insbesondere am Frankfurter Institut für Sozialforschung; auch hier lagen jedoch, wie die Publikationslisten des Instituts seit 1950 deutlich machen, die thematischen Schwerpunkte anderswo. An die systematische Faschismus- und Autoritarismusforschung der späteren Institutsgründer und -mitglieder in der Zwischenkriegszeit wurde zwar immer wieder angeschlossen, jedoch mit teils sehr langen zeitlichen Abständen.² Überall sonst blieb die Erforschung des Themenfeldes der individuellen Initiative überlassen. Erst in den letzten zehn Jahren – und stark angestoßen vom öffentlichen und politischen Entsetzen über den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) – wurde eine ganze Reihe von Instituten (2016 das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Jena in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung sowie die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus an der Universität Potsdam, 2020 das Else-Frenkel-Brunswik-Institut – EBFI – an der Uni Leipzig, 2023 das Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) an der Universität Tübingen) sowie die vorliegende Zeitschrift gegründet.

Die langjährige schlechte Institutionalisierung der Rechtsextremismusforschung schlägt sich im Zusammenspiel mit ihrer disziplinären Heterogenität auch darin nieder, dass verfügbare Überblicke über den Stand der Forschung in der Regel eher thematisch verfahren – dabei mehr oder weniger abstrakt ansetzend (bspw. Virchow 2016) oder sich eine bestimmte Zugangsweise herausgreifend (etwa bewegungstheoretische Ansätze bei Caiani 2019). Was dabei zumeist nicht explizit genannt wird, ist die disziplinäre Verortung der Autor:innen (eine wichtige Ausnahme bildet Botsch 2017, der allerdings keinen Überblick in ganzer Breite bietet). Entsprechend wäre es ein eigenes kleines fachhistorisches Forschungsprojekt und würde einen eigenen Beitrag erfordern, den Stand der soziologischen Rechtsextremismus-

2 Vgl. <https://www.ifs.uni-frankfurt.de/publikationen.html> (letzter Abruf am 22.11.2024), insbes. auch die Publikationen vor 2001.

forschung breit zu erheben und systematisch zu reflektieren. Wir beschränken uns auf Anmerkungen auf der Basis des Eindrucks, den die Rekonstruktion des Forschungsstandes zu extrem rechter Gewalt sowie der extremen Rechten aus bewegungstheoretischer Perspektive in Verbindung mit der Lektüre einiger breiter angelegter Review-Artikel sowie anderweitig gewonnener Impressionen bei uns hinterlassen hat.

Dieses Bild ist grob gesprochen das eines, positiv formuliert, sehr bunten (oder weniger nett gesagt: ziemlich disparaten) Stands der Forschung. Nur wenige Felder werden intensiv und über einen längeren Zeitraum bearbeitet: Dies ist aktuell vor allem die von dem Bielefelder Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer in den 1990ern begonnene Erforschung der Verbreitung von politischen Einstellungen in der Bevölkerung, die an extrem rechte Positionen zumindest anschlussfähig sind und in ihrer Gesamtheit ein geschlossen rechts-extremes Weltbild ergeben („Deutsche Zustände“-Reihe, erster Band Heitmeyer 2002, zehnter und letzter Heitmeyer 2011). Diese Forschung wird mittlerweile durch die „Mitte-Studien“ (erster Band Decker/Brähler 2006, aktuellster Zick/Küpper/Mokros 2023) fortgesetzt. In diesen Reihen sind verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen involviert, insbesondere die Sozialpsychologie und die Soziologie.³

Einen anderen großen Strang bildet die akteurszentrierte politikwissenschaftliche Forschung zu extrem rechten Parteien, u. a. durch Hans-Gerd Jaschke (u. a. 1994) und Richard Stöss (u. a. 2006) (vgl. auch Mudde 2007; einen Überblick gibt Botsch 2017: 131 ff.); diese erlebte ihren Höhepunkt in den 1980er-Jahren, ging dann jedoch stark zurück und wurde im Feld der Rechtsextremismusforschung durch die oben genannte Einstellungsforschung als dominante Strömung ersetzt (vgl. Botsch 2017: 131 ff.). Dieser Strang akteurszentrierter Forschung nimmt entsprechend seiner spezifischen Ausrichtung die strategische Umorientierung der extremen Rechten von partei- und vereinsförmiger und daher gegenüber staatlichen Gegenmaßnahmen relativ verwundbarer Organisation hin zu „Freien Kräften“ eher wenig wahr. Zwar blieben diese, ebenso wie der subkulturelle Aspekt, nicht gänzlich unerforscht (vgl. u. a. die Nennungen bei Virchow 2016: 9), jedoch kommen die meisten Publikationen hierzu eher aus dem journalistischen Bereich denn aus der Wissenschaft, und die Intensität der Aufarbeitung wird der Komplexität des Feldes nicht gerecht. In der jüngeren Vergangenheit wird ebendies aufgegriffen in u. E. wegweisenden Forschungen v. a. im Bereich der Bewegungsanalyse (vgl. zum Stand der Forschung Caiani 2019); hier sind auch vereinzelt soziologische Ansätze vertreten (insbesondere Rucht/Koopmans 1996, Rucht 2002, Schedler 2017; vgl. auch Quent 2016). Über diese beiden großen, aufeinander folgenden Schwerpunkte hinaus ist die Forschung seit den 1990er-Jahren sehr stark ausdifferenziert (vgl. Virchow 2016: 9); dabei lassen sich dennoch gewisse thematische Schwerpunkte ausmachen, insbesondere Geschlechterforschung (u. a. Köttig/Bitzan/Pető 2017), Analysen zu Medienangeboten und Medienpolitik (vgl. den Überblick bei Virchow 2016: 12) und vor allem eine sehr intensive Begriffsdebatte (ebd.: 13 ff.). Auch extrem rechte Gewalt und extrem rechter Terrorismus werden immer wieder thematisiert, jedoch eher konjunkturabhängig⁴ als kontinuierlich und wenig systematisch. Der entstehende Gesamteindruck ist für

3 Botsch spricht gar von einer „phasenweise[n] Dominanz soziologischer oder sozialpsychologischer Zugänge“ (Botsch 2017: 142), unterscheidet dabei aber eben nicht zwischen diesen beiden doch sehr unterschiedlichen Disziplinen.

4 Gewalt etwa wird dann zum Thema, wenn es (teils aufgrund tatsächlicher *Peaks*) auch medial zum Thema wird; so in den 1990ern infolge der damaligen Gewaltwelle sowie seit dem Auffliegen des NSU, vgl. den Überblick bei Virchow 2016: 7. Hier sind auch soziologische Arbeiten vertreten, jüngst insbesondere von Matthias Quent u. a. 2016.

uns der einer zwar persistenten, aber letztlich dennoch in den gesamten Sozialwissenschaften eher randständigen Forschungstätigkeit, die zwar zahlreiche Themen und Aspekte anschnidet, aber nur selten systematisch ausarbeitet – und bei der sich nicht immer erschließt, welche Themen warum behandelt oder ausgeblendet werden. Die Soziologie ist dabei zwar beteiligt, aber jenseits der Einstellungsforschung doch eher schwach vertreten.

Dies ist nicht nur aus einer fachinternen bzw. „fachpolitischen“ Perspektive bedauerlich: Dass sie an vielen Stellen der bisherigen Forschungsdebatten durchaus wegweisende Impulse geliefert hat (etwa durch Einbringung der Bewegungsperspektive, vgl. Virchow 2016: 9), kann als ein Indiz dafür gelten, dass spezifisch soziologische Perspektiven relevante Leerstellen sichtbar machen und zumindest partiell auch zu füllen vermögen. Folglich impliziert dies eine Aufforderung an die Soziologie, sich des Themenfeldes „Rechtsextremismus“ intensiver anzunehmen.

Was aber bedeutet das konkret? Idealtypisch lassen sich zwei Möglichkeiten unterscheiden: Die eine besteht darin, das bisherige Muster eher zufälliger, individuell geleiteter Forschung fortzusetzen. Damit aber wäre der Erkenntnisfortschritt letztlich von individuellen Interessenlagen und Wissensbeständen (und/oder wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Konjunkturen, wissenschaftsorganisatorischen Logiken und Pfadabhängigkeiten in Debatten und Journals) abhängig. Die andere bestünde darin, zunächst einmal eine systematische Reflexion aus meta-theoretischer Perspektive vorzunehmen, d. h. einen sehr abstrakten Rahmen zu entwickeln, der im Dialog mit einer Kenntnis des empirischen Feldes (!) ermöglicht, eine „Landkarte“ möglicher Forschung zu erstellen. Dieses Raster könnte dann dazu dienen, erstens den Stand der Forschung zu evaluieren: d. h. nicht nur zusammenzutragen, was bereits vorhanden ist, und skizzieren, welche Leerstellen dadurch konkret erkennbar werden (bspw. eine mangelnde Vergleichbarkeit empirischer Befunde zum selben Phänomenaspekt oder ein Abbruch von Zeitreihen), sondern vielmehr großflächige und tiefgreifende Leerstellen zu identifizieren. Diese wären nicht zwingend gleichbedeutend mit Forschungslücken: Nicht alles, was unerforscht ist, ist – nach wissenschaftlichen oder außerwissenschaftlichen Kriterien – so relevant, dass es auch erforscht werden müsste. Vielmehr müsste diese „Landkarte“ zunächst in Verbindung gebracht werden mit – zweitens – einer demselben Raster folgenden Systematisierung des Phänomenkomplexes, den wir als „Rechtsextremismus“ bezeichnen, um derart zu erkennen, wo Leerstellen in der Forschung just in Bereichen vorhanden sind, die mit Blick auf das Phänomen selbst bedeutsam erscheinen.⁵ Dies ist epistemologisch keineswegs trivial, denn es setzt letztlich gerade aufgrund der Beschränktheit wissenschaftlichen Wissens eine *außerwissenschaftlich* gewonnene Feldkenntnis voraus – von der allerdings zugleich wissenschaftlich Abstand zu gewinnen wäre.⁶ Drittens kann auf der Basis dieses Rasters – und idealerweise auch auf Grundlage der beiden erstgenannten Schritte – ein systematisches Forschungsprogramm für die soziologische Rechtsextremismusforschung entwickelt werden. Im Folgenden soll daher das besagte meta-theoretische Analyseraster skizziert werden, um abschließend auf dieser Grundlage ein paar kursorische Bemerkungen zu der damit vornehmbaren Systematisierung des Phänomenkomplexes einerseits und einem künftigen Forschungsprogramm andererseits zu machen.

5 Eine weitere Herangehensweise wäre, ebendiese Systematisierung des Phänomens zur soziologischen Forschung in Relation zu setzen, um systematische Leerstellen der soziologischen Forschung und Blindstellen soziologischer Konzepte zu erkennen – das aber wäre ein noch viel größeres Unterfangen.

6 Zumindest der erste Teil dieser unwahrscheinlichen Voraussetzung scheint aber im Bereich der sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung gegeben zu sein – zumindest weisen darauf in vielen Konferenzkaffeeпаusen geführte Gespräche darauf hin.

Meta-theoretische Überlegungen zur Entwicklung eines allgemeinen Analyserahmens

Das Stichwort der Meta-Theorie verweist im Rahmen soziologischer Diskussionen zum einen auf allgemeine Merkmale von Sozialtheorie, insbesondere in ihren Anschlüssen und Übergängen zu einer allgemeineren Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Unter Sozialtheorie verstehen wir im Sinne von Hans Joas und Wolfgang Knöbel das grundlegendste Niveau soziologischer Theoriebildung, d.h. etwas, das bereits der Unterscheidung von Handlungs- und Akteurtheorie einerseits und Gesellschaftstheorie andererseits vorausgeht (und damit zugleich beides umfasst). Diese zentralen Unterscheidungen wiederum verweisen auf etwas Allgemeineres: nämlich zum einen eine Reihe grundlegender Kategorien und diesen zugehörigen Unterscheidungen, die je nach Theorieschule teils im Zentrum stehen, teils eher marginalisiert werden. Damit ist auch die grundlegende und teils eher wissenschaftstheoretische Unterscheidung von Mikro, Meso und Makro angesprochen, die im soziologischen Kontext verschiedene Aggregationsebenen des Sozialen bezeichnet. Zum anderen verweist das Stichwort Meta-Theorie auf vor-sozialwissenschaftliche, im Kern philosophische, aber für die Soziologie ganz grundlegende Unterscheidungen verschiedener Weltbezüge und von Raum und Zeit. All diese Unterscheidungen sind so grundsätzlich, dass sie fast schon trivial erscheinen. Gerade im Kontext eines Forschungsfeldes jedoch, das durch ein konkretes empirisches Phänomen konstituiert wird, welches mit Theorien mittlerer Reichweite hinreichend analysierbar scheint und eher unsystematisch bearbeitet wird, können diese grundlegenden Kategorien hilfreich sein, um die Forschungsarbeit zu reflektieren und ggf. neu zu strukturieren.

Vor-sozialtheoretische Kategorien und Unterscheidungen: Raum, Zeit und Weltbezüge

Raum und Zeit

Die Kategorie von *Raum und Zeit* verweist zunächst auf die unhintergehbare Situiertheit aller sozialen (bzw. aller irdischen) Phänomene in Raum und Zeit (in einem positivistischen Sinn). Dies impliziert ganz grundlegend, dass Soziologie stets ein zumindest inhärentes Verständnis davon haben muss, wie die von ihr analysierten Phänomene bzw. Zusammenhänge zwischen Phänomenen in Raum und Zeit zu verorten sind (also: wo und wann), und entsprechend auch: für welchen raum-zeitlichen Kontext die getroffenen Aussagen Geltung beanspruchen können. Diese Verortungen lassen sich jenseits konkreter Bestimmungen auf der Basis von in der Gegenwart gängigen und bedeutungsvollen Unterscheidungen abstrakt bestimmen: Die grundlegende soziologische Relevanz von Raum arbeitet nicht erst die gegenwärtige Raumsoziologie (wegweisend u. a. Löw 2013), sondern bereits Georg Simmel heraus (Simmel 1995 [1903]). Doch schon, wenn man diese Kategorie in eher objektivistischer, hinter die Kernargumente der Raumsoziologie zurückfallender Weise fasst, ist sie für eine soziologische Analyse von Rechtsextremismus höchst relevant. So lässt sich, aus verschiedenen Zusammenhängen empirisch-vergleichender Forschung – etwa aus der politikwissenschaftlichen

Erfassung von politischen Konflikten weltweit⁷ – eine reichweitenbezogene Unterscheidung gewinnen: Derart lassen sich die untersuchten Phänomene oder Zusammenhänge bzw. ihre jeweiligen Ausprägungen nach ihrer räumlichen Ausdehnung klassifizieren, d. h. danach, ob sie lokal, regional, national, inter- bzw. transnational auftreten, wobei bezüglich des letzteren präzisiert werden sollte, ob dies im Rahmen lediglich eines Kontinents, also inner-kontinental, im trans-kontinentalem Rahmen oder im globalem Rahmen der Fall ist.

Die zweite Kategorie ist die der Zeit, deren Relevanz einerseits prozessorientierte, die Historizität aller Phänomene betonende Sozialtheorien wie etwa die von George Herbert Mead (vgl. Joas 2016) oder in der Gegenwart Andrew Abbott (2016) und andererseits die Forschungstradition der historischen Soziologie ins Zentrum rücken. Sie erlaubt zum einen die grundlegende – wenn auch nur im Rahmen eines linearen Zeitverständnisses sinnvolle – Unterscheidung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft⁸. Reflexiv gebrochen lässt sich daran mit Niklas Luhmann die Differenzierung in jeweils tatsächliche und andererseits sozial vorgestellte Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anschließen: die „vergangene Gegenwart“ steht der „gegenwärtigen Vergangenheit“ (also: der gegenwärtig vorstellten Vergangenheit) gegenüber, die „gegenwärtige Gegenwart“ der in der Vergangenheit für diesen Zeitabschnitt vorgestellten Zukunft („vergangene Zukunft“), die „zukünftige Gegenwart“ der „gegenwärtigen Zukunft“ (vgl. Luhmann 1976: 355). Zum anderen ermöglicht sie neben einer konkreteren zeitlichen Verortung (und damit auch: Relationierung zu anderen zeitlich verorteten Phänomenen) die grundsätzliche Vorstellung der zeitlichen Dauer des Untersuchungsgegenstandes, die sowohl präzise Angaben als auch die grobe Unterscheidung in kurz-, mittel- und langfristig anhaltend (wobei wiederum zu präzisieren wäre, was ungefähr das bedeuten soll) erlaubt. Und schließlich erlaubt die Temporalisierung die Unterscheidung von Kontinuität und Wandel sowohl einzelner Phänomene als auch von Phänomenzusammenhängen, und damit auch von Struktur (als relativ dauerhafte Relationen zwischen Elementen des Phänomens) und Prozess.

Weltbezüge

Die zweite grundlegende Unterscheidung ist die in verschiedene „Welten“ bzw. *Weltbezüge*. Hier gibt es eine Reihe geläufiger Unterscheidungen, die nur partiell quer zueinander stehen – etwa die zwischen natürlicher Welt und sozialer Welt im Sinne einer „menschgemachten“ Welt (worunter auch physische Artefakte gefasst werden) oder zwischen physischer und symbolischer Welt. Bereits auf soziologische Zwecke ausgerichtet ist die Unterscheidung in eine objektive Welt im Sinne einer „Welt existierender Sachverhalte“ (worunter sowohl natürliche als auch menschgemachte Gegebenheiten einschließlich aller sozialen Gegebenheiten fallen), eine soziale Welt als Welt legitim geregelter (!) sozialer Beziehungen und die subjektive Welt der jeweiligen Handelnden, die Jürgen Habermas als Grundlage seiner Handlungstheorie in der „Theorie des kommunikativen Handelns“ vornimmt (1988: insbes. 149). Die Relevanz und Nützlichkeit dieser unterschiedlichen Kategorisierungen variiert in Abhängigkeit von Gegenstand und Erkenntnisinteresse.

7 Wegweisend das *Correlates of War Project*, systematisch u. a. durch das *Peace Research Institute Oslo* (PRIO) oder das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK).

8 Letztere allerdings ist für die Sozialwissenschaften unmittelbar nur in der eher seltenen Form der Prognose bzw. Modellierung zukünftiger Entwicklungen aktuell möglich erscheinender Trends und indirekt in Gestalt gegenwärtiger sozialer Vorstellungen der Zukunft relevant.

Sozialtheoretische Unterscheidungen

Joas und Knöbel verstehen unter sozialwissenschaftlicher Theorie „verallgemeinerte Aussagen über soziale Zusammenhänge bzw. Regelmäßigkeiten des sozialen Lebens“ (Joas/Knöbel 2004: 9) im Sinne einer „überwölbenden Konzeption, die auch politische und kulturelle Dimensionen miteinbezieht“ (Joas/Knöbel 2004: 11). Dabei werden in der Auseinandersetzung mit der Empirie (16) „[f]ür einzelne Probleme [...] spezielle Hypothesen oder Theorien aufgestellt, wobei man dann versucht, mehrere solcher speziellen Theorien zu einer allgemeineren Theorie zusammenzuführen, welche die jeweiligen Generalisierungen konsistent miteinander verbindet“ (Joas/Knöbel 2004: 18f.). Es geht entsprechend nicht nur um Erklärungen im engeren Sinne (durch Identifikation und Anwendung allgemeiner Gesetze), sondern auch um „allgemeine Annahmen“, „Klassifizierungen“ und „Konzepte“ (Joas/Knöbel 2004: 25):

„Was ist Handeln?“, „Was ist soziale Ordnung?“, „Was bestimmt sozialen Wandel?“. Alle Theoretiker – dies gilt für die *Klassiker* der soziologischen Theorie ebenso wie für *moderne* Sozialtheoretiker – haben sich mit diesen drei Fragen beschäftigt, [...] [die] natürlich immer eng zusammenhängen: Denn das *Handeln* von Menschen ist nie rein zufällig, sondern es bilden sich immer *Ordnungen* heraus, und diese Ordnungen *wandeln* sich historisch!“ (Joas/Knöbel 2004: 37)

Es geht also darum, Begriffe und Konzepte über soziales Handeln, soziale Ordnung und sozialen Wandel zu entwickeln. Dabei verstehen wir – in vielleicht einer gewissen Abweichung von Joas und Knöbel – ‚soziale Ordnung‘ ganz im Weberianischen Sinne rein deskriptiv als *beobachtbare Regelmäßigkeit*. Das schließt Normativität nicht aus, weist ihr jedoch einen bestimmten Platz zu: Die beobachtbaren Regelmäßigkeiten basieren zumindest teilweise auf präskriptiven und konstitutiven Regeln (also: Institutionen – vgl. Stachura 2009: 9 ff.), die wiederum eine Bindung an Werte im Sinne normativer Vorstellungen *im Feld* (nicht: aus Beobachterperspektive) enthalten. Diese Begriffe und Konzepte über soziales Handeln, soziale Ordnung und sozialen Wandel werden dann systematisch und in konsistenter Weise zueinander in Beziehung gesetzt, mit dem Ziel der verallgemeinerbaren Beschreibung und Analyse (was wiederum sowohl in verstehender als auch erklärender Absicht – und dabei in verschiedenen Konzeptionen von Erklärung – vorgenommen werden kann). Die sozialtheoretische Frage „Was ist ...“ ist also nicht rein deskriptiv gemeint, sondern impliziert bereits Analyse, Verstehen und eventuell auch Erklären. Und diese Analyse muss, auch das wird klar, weit über die Bildung von Theorien mittlerer Reichweite hinausgehen. Zugleich stellt sie an solche Theorien die Anforderung, zu explizieren, wie (und wie genau) sie in allgemeinere, sozialtheoretische Ansätze eingebettet sind.⁹

Die von der Sozialtheorie aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen werden unter Zuhilfenahme einiger grundlegender Unterscheidungen und Spezifikationen noch weit vor jeder konkreten Theoriebildung beantwortet. Die wohl grundlegendste ist die Unterscheidung verschiedener *Aggregationsebenen* des Sozialen. Sie findet sich zumindest implizit bei allen Klassikern der Soziologie von Karl Marx über Georg Simmel zu Max Weber; für sie haben sich die Bezeichnungen Mikro, Meso und Makro eingebürgert. Sie verweist als sozialtheoretische Unterscheidung sowohl darauf, dass verschiedene empirische Phänomene sowohl auf

9 Anderenfalls kann auf der Gesamtebene kein in sich konsistentes umfassendes Theoriwerk entwickelt werden; und Theorien mittlerer Reichweite müssen ihre sozialtheoretischen Implikationen explizieren, damit diese nicht opak bleiben (und entsprechend nicht ohne Weiteres nachvollzogen bzw. auf ihre Konsistenz miteinander und/oder die Theorie mittlerer Reichweite überprüft werden können) oder gar alltagsweltliche und/oder normative Annahmen unreflektiert in sie eingehen.

unterschiedlichen Ebenen situiert analysiert werden können (etwa interpersonale Interaktionen auf der Mikroebene, Musikszenen auf der Mesoebene und „das Wirtschaftssystem“ auf der Makroebene) als auch auf Akteur:innen unterschiedlicher Aggregationsniveaus (insbes. Individuen, Kernfamilien und andere Kleingruppen als Akteur:innen auf der Mikroebene, größere Gruppen, soziale Bewegungen und Organisationen als Akteure auf der Mesoebene und Staaten oder Gesellschaften als Akteure auf der Makroebene). Zugleich bezeichnet sie als wissenschaftstheoretische Unterscheidung unterschiedliche Betrachtungs- und Erklärungslogiken: ein „mikrologischer“ Blick etwa fokussiert rein auf individuelles Handeln und fasst Makrophänomene „reduktionistisch“ als reine Aggregation von Mikroelementen bzw. Prozessen, d. h. als bloße Summe seiner Teile. Im Unterschied dazu steht eine Konzeptionalisierung von Makrophänomenen als emergent, d. h. als etwas, das durch das spezifische Zusammenspiel seiner Elemente neue Qualitäten gewinnt, welche nicht auf Eigenschaften der konstitutiven, auf einer niedrigeren Ebene angesiedelten Elemente zurückgeführt werden können. Dagegen verbindet eine idealtypische (vielleicht auch: strohmannhaft-zugespitzte) „strukturalistische“ oder vielmehr „struktur-deterministische“ Erklärung verschiedene Makrophänomene direkt kausal miteinander bzw. fasst das sie verbindende Handeln als von den erklärenden Variablen her (quasi-)determiniert auf.¹⁰

Auf diesen Ebenen lassen sich verschiedene grundlegende soziologische analytische (!) *Einheiten* – insbesondere, wie von Joas und Knöbel mit Blick auf sozialtheoretische Grundfragen genannt, soziales Handeln, soziale Ordnung und sozialer Wandel – verorten, die wiederum jeweils unterscheidbare Qualitäten aufweisen. Mit Blick auf Handlungslogiken sind dies etwa mit Max Weber wert- und zweckrationales Handeln, affektives und traditionales (Weber 1964 [1921]: 17); hinsichtlich von Formen sozialer Beziehungen in einem sehr grundlegenden oder abstrakten Sinn (Schluchter spricht von Handlungskoordination – Schluchter 2015: u. a. 268) bspw. Kooperation und Konflikt; eher phänomenologisch lassen sich als Beziehungsformen Freundschaften von Liebesbeziehung oder Beziehungen unter statusgleichen Kollegen von hierarchischen Verhältnissen unterscheiden. Gruppen lassen sich u. a. nach Größe, Organisationsgrad oder Grundlage der Gruppenbildung (mit Weber: Vergemeinschaftung als traditions- oder affektbasiert, Vergesellschaftung als basiert in zweck- oder wertrationalen Beziehungen – Weber 1964 [1921]: 29) oder nach grundlegendem „Code“ der „kollektiven Identität“ (primordial, traditional oder universalistisch – Giesen 1999: 24 ff.) klassifizieren. Ausdifferenzierte Handlungsbereiche („Arenen“ oder „Felder“) können verschieden „groß“ sein, mit organisationalen Entsprechungen oder ohne, oder können gar „Wertsphären“ bilden; ebenso wie die Vielfalt der Ordnungsformen entziehen sie sich einer vergleichsweise einfachen Kategorisierung. Formen des sozialen Wandels wiederum werden abstrakt nach inkrementell vs. disruptiv kategorisiert (wobei sich hierin die zeitliche Dimension von langsam vs. rapide und die inhaltliche Dimension der Stärke der Veränderung mischen), während ein eher phänomenologischer Blick bspw. technischen Fortschritt von politischen Veränderungen bis hin zu Regimewandel oder Revolution unterscheiden würde.

Das Verhältnis all (!) dieser Unterscheidungen zueinander ist kein bloßes Nebeneinander; vielmehr stehen sie alle quer zueinander und ergeben derart ein multidimensionales Raster. In diesem Raster lässt sich prinzipiell alles verorten, was Soziolog:innen interessiert, sowohl Konzepte als auch Phänomene, in ihrer jeweiligen Gesamtheit und in deren Bestandteilen –

10 Vgl. zu Emergenz, Mikro- und Makrodetermination u. a. den Überblick von Hoyningen-Huene 1994.

und entsprechend auch alles, was wir als Ursache oder Folge des Untersuchungsgegenstandes klassifizieren. (Wobei „Ursache“ und „Folge“ je nach wissenschaftstheoretischer Verortung im Sinne eines engen Kausalitätsverständnisses oder in einem weiteren Sinn verstanden werden können; im Folgenden werden diese Ausdrücke locker verwendet.) Das ist nicht nur für die präzise Bestimmung des Phänomens hilfreich, sondern auch, um selbstreflexiv zu fragen, was man da eigentlich tut. Nicht zuletzt können damit auch Limitationen des eigenen Ansatzes offengelegt werden. (Etwa die Erkenntnis, für ein bestimmtes Phänomen bislang nur Meso-Erklärungen erwogen zu haben, obwohl das Phänomen als raum-zeitlich landesweit ausgreifendes und über Jahrzehnte hinweg persistierendes so groß ist, dass zumindest begründungspflichtig wäre, weshalb es durch Rekurs auf Mesogegebenheiten erklärbar sein sollte – insbesondere, wenn diese eine deutlich größere Varianz in Raum und Zeit aufweisen als das zu erklärende Phänomen.) Das soll nicht implizieren, dass jede Analyse gleichwelchen Phänomens alle Felder dieser Matrix abdecken müsste – dies könnte der Sache nach unangemessen sein, dem Erkenntnisinteresse nicht entsprechend oder mit Blick auf die Relation von notwendigem Aufwand und Ertrag (sprich: Erklärungskraft bestimmter Aspekte in Relation zu anderen) nicht zielführend. Es soll vielmehr lediglich darauf verweisen, dass das vorgeschlagene *allgemein*, ganz jenseits der Rechtsextremismusforschung, eine Folie bildet, die Orientierung geben kann bei der Beantwortung der selbstgestellten Frage, ob das, was man da tut, plausibel, konsistent und hinreichend vollständig ist.

Und was hat das alles mit Rechtsextremismus zu tun ...?

An dieser Stelle soll uns lediglich interessieren, was all diese Überlegungen zur soziologischen Rechtsextremismusforschung beitragen können, genauer: zu ihrer Systematisierung, mit dem Ziel, zu einem umfassenderen und in der Breite hinreichend vertieften Verständnis des Phänomens zu gelangen. Dies bedeutet zum einen, das Phänomen selbst in einer Weise zu beleuchten, die über die (insbesondere in Deutschland) sehr intensiv diskutierten Bezeichnungs- und Definitionsfragen (vgl. u. a. den Überblick bei Virchow 2016: 13 ff.) hinausgeht. Denn die bisherige Debatte (oder vielmehr: die merkwürdigerweise teils völlig unverbundenen Debatten zu Begrifflichkeiten in verschiedenen Disziplinen¹¹) zeigt bereits, dass nicht nur durchaus disparat ist, welcher Begriff verwendet wird – Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, (Neo-)Nazismus, (Neo-)Faschismus... –, sondern auch, was darunter verstanden wird. Jedes dieser Konzepte enthält neben den offenkundigen expliziten Abgrenzungen auch implizite Aussparungen (würde man etwa den Begriff des Rechtsextremismus auch auf die NS-Zeit anwenden?). Entsprechend wäre zu klären: Was genau ist eigentlich das Phänomen, von dem wir reden, in seiner Abstraktheit und umfassenden Gesamtheit (mit M. Rainer Lepsius' grundsätzlichen Überlegungen zu einer historischen Soziologie formuliert: Was ist das Analyseobjekt? Vgl. Lepsius 1983: 141). Dabei könnte wiederum der Rückgriff auf Kategorien aus dem Praxisfeld der Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus hilfreich sein, die auf drei grundlegende Dimensionen des Phänomenkomplexes verweist: Ideologie, Akteur:innen und deren Strukturen sowie Handeln. Mit Lepsius reformuliert: von „Ordnungs-

11 So ist die jahrzehntelange und andauernde geschichtswissenschaftliche Debatte über den Faschismusbegriff (aktuell u. a. von Roger Griffin geprägt) in der Soziologie weitgehend unrezipiert.

ideen“ über „Trägergruppen“ hin zu „Handlungsformen“ (ebd.: passim). Und was ist seine Varianz? Und zwar, wiederum mit Lepsius, einerseits seine „Erscheinungsform“¹² und andererseits seine „Funktionsbedeutung“ (ebd.: 141)? Was etwa sind dann seine – nach welchen Kriterien gebildeten – Typen und Subtypen (ebd.: 141)? Daran ließe sich dann auch eine aufgeklärtere Begriffsdebatte anschließen, die weniger stark von disziplinären Moden und politischen Konjunkturen geprägt ist, als es uns gegenwärtig der Fall zu sein scheint.

Auf der Basis einer solchen grundlegenden Klärung des Phänomens und des zu seiner Bezeichnung geeigneten soziologischen Begriffs lässt sich dann fragen, welche Aspekte dieses Phänomen bzw. seine Subtypen aufweist, wie diese zueinander in Beziehung stehen bzw. zusammenwirken, wie sie sich wandeln etc. Ebenso lässt sich untersuchen, unter welchen Bedingungen dieses Phänomen (mit welcher Wahrscheinlichkeit) in welchen Aspekten bzw. welcher Ausprägung (Typ) und welcher Intensität auftritt (oder: zurückgeht). Hier geht es über die bloße Definition und begriffliche Fassung des Phänomens hinaus um dessen *Analyse* – im Ganzen und in Teilen. Analyse meint hier zunächst ein theoretisch und methodisch reflektiertes Zueinander-in-Beziehung-Setzen verschiedener Aspekte; zum einen *innerhalb* des Phänomens, d.h. ein Relationieren seiner unterschiedlichen und ggf. auch variablen Bestandteile zueinander; zum anderen bezeichnet es ein Verstehen und/oder (wie oben bereits angedeutet: in einem stärkeren oder schwächeren Sinn) Erklären. Im Folgenden sollen diese beiden Aspekte wenigstens cursorisch und skizzenhaft illustriert werden.

Raum-zeitliche Dimension des Phänomens Rechtsextremismus & extrem rechte raum-zeitliche Bezüge

Die Dimension des raum-zeitlichen Bezugs ermöglicht es, zunächst aus der Außenperspektive zu fragen, wann und wo das (Sub-)Phänomen bzw. dessen konkrete Ausprägung, von der man spricht, zu verorten ist: Geht es um die Gegenwart, um die Zeit seit den 1970ern (in denen u. a. mit Gary Laucks US-amerikanischer NSDAP-Aufbauorganisation die subkulturelle Neonazi-Szene jenseits der NS-Nostalgie der Altnazis beginnt) oder die ganze Nachkriegszeit? Um die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur? Oder gar bereits die Zwischenkriegszeit oder die Kaiserzeit, in der sich Ethnonationalismus als gesellschaftliches und Autoritarismus als politisches Ideal so scheinbar untrennbar verbanden, wie sie seitdem in dem, was wir heute Rechtsextremismus nennen, sind (vgl. u. a. bereits die Definition von Jaschke 1994: 31)? Oder gar die Zeit der (oder: seit den) anti-napoleonischen Befreiungskriege im späteren Deutschland, in der der Ethnonationalismus entstand (und zunächst nicht zwingend mit autoritären Politikmodellen verknüpft, sondern zumindest teilweise bzw. auch mit der Demokratiebewegung des Vormärz und gescheiterten Revolution von 1848 verbunden war)? Keine dieser möglichen zeitlichen Verortungen oder Ausdehnungen wird durch eine soziologische Perspektive ausgeschlossen, da es gerade einer historischen Soziologie auch um die Rekonstruktion von Prozessen über eine lange Zeitdauer hinweg gehen kann – nicht nur ideengeschichtlich wie in den oben gestreiften Beispielen, sondern etwa auch mit Blick auf akteursbezogene Fragen wie die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Trägergruppe, Organisationsformen oder Verbindungen zwischen der extremen Rechten und Wirtschaftseliten sowie handlungsbezogene Fragen nach typischen Strategien und Handlungsfeldern.

12 Aufgrund deren Varianz schlägt Kliche vor, eher von „Rechtsextremismen“ als „dem“ Rechtsextremismus zu sprechen (Kliche 1996).

Derart ließen sich auch den mit Lepsius aufwerfbaren Fragen danach, wie genau (und warum) sich einerseits die Erscheinungsform (von Leitideen über Trägergruppen hin zu Handlungsformen) und andererseits die Funktionsbedeutung wandeln, nachgehen, um schließlich zu einer Typologie der „Rechtsextremismen“ in „Deutschland“ zu gelangen (das ja schon als Staat erheblichem Wandel unterliegt – gerade auch in räumlicher Hinsicht, d.h. bezüglich seines Staatsgebiets; vgl. zu den diesbezüglichen methodischen Implikationen Lepsius 1983: 135 ff.).

Analog mit Blick auf den Raum: Ist der Gegenstand in räumlicher Hinsicht im eigenen Land, einem oder mehreren anderen Ländern (im Vergleich?), in ganz Europa oder gar darüber hinaus zu verorten (wenn ja: wo? Nur in der „westlichen“ Welt oder auch zumindest in Osteuropa und Teilen Südamerikas)? Weist der untersuchte Aspekt (etwa: „White Power music“) trans- oder gar internationale Bezüge auf – und wenn ja, in welcher Ausdehnung bzw. Streuung und Reichweite? In die andere Richtung gefragt: Sind jeweils ganze Länder die kleinste Einheit oder geht es um regionale oder gar lokale Ausprägungen des Phänomens? Wenn letzteres, ist die Analyse auf ein oder mehrere Regionen begrenzt oder geht es um die Erfassung des ganzen Landes (oder breiter) in der Differenziertheit seiner regionalen bzw. lokalen Ausprägungen? Schließlich weisen nicht nur AfD-Wahlergebnisse eine erhebliche Varianz zwischen Regionen auf, sondern insbesondere auch Bewegungsorganisationen (deren Mehrzahl, insbesondere die „Freien Kräfte“, lokal oder regional gebunden ist) und -aktionen wie etwa an bestimmte Orte gebundene wiederkehrende Demonstrationen (bspw. die „Gedenkmärsche“ von Dresden oder Wunsiedel). Wenn man diese Aspekte jeweils dynamisiert bzw. in einer Prozessperspektive betrachtet, kommen einerseits die Frage nach der Dauer und zeitlichen Entwicklung der untersuchten Aspekte sowie die Frage nach einer eventuellen räumlichen Ausbreitung und deren Mustern in den Blick: beispielsweise mit Blick auf den klaren Peak extrem rechter Gewalt in den 1990ern (keineswegs nur in Deutschland)¹³ und den diesbezüglichen Schwerpunkt in Deutschland (im internationalen Vergleich – Ravndal 2018: 854) bzw. auf nationaler Ebene betrachtet in den östlichen Bundesländern.¹⁴ Dieselbe Frage nach der raum-zeitlichen Verortung stellt sich in Bezug auf eventuell diskutierte Ursachen, Rahmenbedingungen und/oder Folgen, wobei auch hier die Ausdehnungsdimension – also hinsichtlich der Zeit die Dauer und hinsichtlich des Raums die räumliche Verbreitung – zu berücksichtigen ist.

Es geht also ganz grundlegend darum, zunächst das Phänomen bzw. dessen Bestandteile und dann seine Ursachen und Folgen in seiner resp. ihrer raum-zeitlichen Gebundenheit und Varianz – und damit ganz grundlegend: Historizität – ernst zu nehmen. Auf dieser Grundlage lassen sich eine für solche Varianzen und Veränderungsprozesse sensible Perspektive auf das Phänomen einerseits sowie auf seine Ursachen und Folgen andererseits miteinander verbinden mit dem Ziel einer umfassenden Prozessanalyse.¹⁵ In diese können auch räumliche Per-

13 Vgl. den RTV-Datensatz des norwegischen C-REX (<https://www.sv.c-rex.uio.no/RTVMapTool/>, letzter Aufruf am 15. 7. 2024).

14 So unsere derzeit noch unveröffentlichte Auswertung der Liste der Todesopfer extrem rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/>, letzter Aufruf am 15. 7. 2024).

15 Derart kommen auch forschungsdesignbezogene Fragen nach der Passung der erwogenen Ursachen zum Phänomen in den Blick: Etwa wenn die Erklärung mit Blick auf die zeitliche Verortung der möglichen Ursachen sehr „präsentistisch“ gerät, obwohl das Phänomen (etwa: extrem rechte Ideen bzw. Ideologieelemente) eine erhebliche zeitliche Dauer und Konstanz aufweist und daher allenfalls eine plötzliche Zunahme der Verbreitung entsprechender Einstellungen oder eine sehr spezifische neue Gestalt alter Ideen durch rein in der Gegenwart zu verortende Ursachen erklärt werden können. Oder es wird im Gegenteil erkennbar, dass Ursachen mit großer

spektiven eingehen, etwa wenn bestimmte Aspekte des Phänomens und/oder seiner Ursachen und Folgen bestimmte Raumbezüge aufweisen oder es gerade zur Herausforderung wird, räumlich disparate Elemente miteinander zu verbinden.

Überleitend zur Frage nach den Weltbezügen verweist schließlich die Einnahme der „Innenperspektive“, d. h. der Blick auf extrem rechte Ideologie und extrem rechtes Handeln, darauf, welche Bedeutung Vorstellungen von historischen Zeitverläufen (ganz im Sinne der Luhmannschen Unterscheidung) und Raumvorstellungen in der extremen Rechten haben. Die Charakterisierung extrem rechter Ideologien als „palingenetischer Ultrationalismus“ (Griffin 2020: 75 ff.), dessen Kern die Vorstellung einer „Wiedergeburt“ der „ursprünglichen“ und „reinen“ Nation bildet, verweist auf die zentrale ideologische Bedeutung der gegenwärtigen Vorstellungen über die Vergangenheit in der extremen Rechten: Ihre „gegenwärtige Vergangenheit“ imaginiert ein „Ursprungszeitalter“ einer von „Rassereinheit“¹⁶ und „natürlicher Rassenhierarchie“ zum eigenen Vorteil geprägten Welt.¹⁷ Diese Vorstellung ist nicht nur identitätskonstitutiv für die extreme Rechte, sondern Grundlage einer Art Geschichtstheorie, Gegenwartsdiagnose und Projektion möglicher Zukünfte. Aus der Verbindung dieser Elemente resultiert eine bestimmte Konstruktion der aktuellen Situation mit entsprechenden Vorstellungen von Handlungsnotwendigkeiten: Die Gegenwart wird als Produkt einer Verfallsgeschichte interpretiert, in der die „ursprüngliche Einheit“ der „rassereinen Volksgemeinschaft“ sukzessive unterminiert wurde, durch das Zusammenspiel von „Degenerationsprozessen“ im Inneren (wie etwa Frauenemanzipation oder die Aufweichung überkommener Geschlechter- und Sexualnormen) und Bedrohungen von außen, als deren Ursache am Ende *more often than not* „die jüdische Weltverschwörung“ gilt. Welche Bedrohung dabei als die zentrale ausgemacht wird, ist historisch variabel – so ist an die Stelle des „Bolschewismus“ mittlerweile „der große Austausch“ getreten. Die konsequente Fortschreibung dieser Entwicklung in die Zukunft als mögliche gegenwärtige Zukunft ergibt den irreversiblen „Volkstod“; zugleich sei, so die Konstruktion, in der Gegenwart gerade noch das Zeitfenster geöffnet, um diese Entwicklung nicht nur aufzuhalten, sondern zu revidieren – hin zur erstrebten „Wiedergeburt“ der „reinen Rasse“. Welche Handlungen daraus folgen sollen, ist zumindest in Teilen durchaus umstritten; klar ist aber, dass eine dringende Handlungsnotwendigkeit besteht. (Wobei wiederum sehr viele der „Vorschläge“, wie dies zu erreichen sei – etwa der in den „Turner Diaries“ geradezu herbeigesehnte Bürgerkrieg entlang „rassischer“ Linien – als disruptive Form sozialen Wandels zu charakterisieren sind. Auch sonst scheinen für extrem rechte Gedankenwelten Disruptionsfantasien eine zentrale Rolle zu spielen, wie sich schon im Selbstverständnis als „revolutionäre“ Bewegung zeigt – allerdings eben als rückwärtsgewandte.)

Die Raumvorstellungen der extremen Rechten (vgl. Frankenberger et al. 2024), in der der selbsterhobene Anspruch auf „Lebensraum“ eine zentrale Rolle spielt, sind mit diesen Zeit-

zeitlicher Dauer und/oder eher langfristiger Wirkung zwar Grundbedingungen (etwa: erfolgte oder zumindest erfolgende Modernisierung) klären und Grundelemente (etwa: auf Abstammung zielende primordiale Codes kollektiver Identität als Kern der Ideologie) erklären können, aber zumindest ohne konkrete Analyse ihrer jeweiligen Varianz (über Raum und Zeit, aber auch eventuell über verschiedene Sozialräume) nicht die Varianz des Phänomens bzw. seiner konkreten Erscheinungsformen und Ausprägungen.

- 16 Die Idee ursprünglicher Reinheit findet sich bereits in Johann Gottlob Fichtes Idee in seinen „Reden an die deutsche Nation“, die Deutschen seien ein reines „Urvolk“, im Gegensatz zu den romanisierten Franzosen etc.
- 17 Die geschichtswissenschaftlich dominierte Faschismusforschung und die eher sozialwissenschaftlich definierte Rechtsextremismusforschung verlaufen bislang eher „nebeneinander“ bzw. stehen in einem ungeklärten Verhältnis zueinander, obwohl ihre jeweiligen Phänomene empirisch klar verbunden sind durch personelle und ideologische Kontinuitäten sowie Referenzen.

vorstellungen eng verbunden: Der Anspruch auf „Lebensraum“ wird nicht nur aus der eigenen imaginierten „rassischen Überlegenheit“ abgeleitet, sondern auch aus der Vorstellung eines ursprünglichen Siedlungsgebiets mit bestimmter und als geschlossen imaginiertes räumlicher Ausdehnung. Die – je nach Subdiskurs durchaus variierenden – als zentral konstruierten räumlichen Grenzen konstituieren dabei ein unhintergebares Minimum, das durch gegenwärtiges politisches Handeln zu erhalten bzw. wiederzuerlangen sei. Die Bestandsaufnahme in der Gegenwart ergibt dann in Bezug auf je lokales Handeln das raumpolitische Ziel (falls nicht die vorgestellte Notwendigkeit), „national befreite Zonen“ zu schaffen, und mit Blick auf großräumigere Strategien Zielvorstellungen wie etwa die als „Rückkehr zur natürlichen Ordnung“ vorgestellte Re-Organisation der Weltbevölkerung nach der insbesondere von der „Identitären Bewegung“ propagierten Idee des „Ethnopluralismus“: Alle „Kulturen“ – die als klar abgrenzbar und abgegrenzt voneinander imaginiert werden – sollen (ausschließlich) in ihren „angestammten Siedlungsgebieten“ leben.

Die raum-zeitliche Perspektive bietet also sowohl aus der Außenperspektive einen Impuls, der dazu zwingt, im Sinne einer historischen Perspektive die Bestimmung des Analyseobjekts in seiner Varianz der Erscheinungsformen und Funktionsbedeutungen über Differenzen in Zeit und Raum zu präzisieren und zu variieren, und derart schlussendlich zu einer Typologie von Rechtsextremismen zu gelangen. Teil der Varianz der Erscheinungsformen ist dabei auch die Binnenperspektive mit Blick auf Raum und Zeit, d.h. die Untersuchung der Vorstellungen von Zeit und Raum innerhalb der extremen Rechten. Eine solche historisch gesättigte Typologie ermöglicht in einem nächsten Schritt die theoriebildende Frage nach den Bedingungen ihrer jeweiligen Entstehung einerseits und ihres Fortbestands bzw. Wandels andererseits.

Weltbezüge in der (Forschung zur) extremen Rechten

Spielt man gedanklich die Dimension möglicher Weltbezüge zunächst aus der Beobachterperspektive durch, so wird zunächst – trivialerweise – klar, dass Rechtsextremismus ein Phänomen in der *sozialen*, nicht in der *natürlichen Welt* ist; sonst könnte er auch nicht als solches Gegenstand soziologischer Analyse sein. Sobald man diese Unterscheidung aber als relevante Unterscheidung für die Rekonstruktion der Binnenperspektive auffasst, stellt sich die Frage danach, wie extrem rechte Ideenwelten die Grenze zwischen „natürlich“ und „sozial“ ziehen. Hier ist zunächst offensichtlich, dass die extreme Rechte sozial konstituierte Ordnungsvorstellungen, die sich auf die soziale Welt beziehen, in erheblichem Maß naturalisiert. Alle ideologisch zentralen Kategorien der Klassifizierung von Menschen (v. a. Rasse und Geschlecht, aber auch sexuelle Orientierung, zahlreiche Krankheitsbilder und teils auch deviante Verhaltensweisen) werden als biologisch eindeutig und determiniert verstanden, ebenso die eigene soziale Gruppe (was, mit Giesen gesprochen, den Code der kollektiven Identität als „primordial“ erkennbar werden lässt); dasselbe gilt für die auf dieser Basis gebildeten Ordnungsvorstellungen insbesondere mit Blick auf interpersonelle Beziehungen oder Gruppenrelationen einschließlich enthaltener Rollenmuster (insbesondere mit Blick auf Geschlecht, aber auch bei antisemitischen Konstruktionen) und Hierarchien (besonders klar im historischen NS mit Blick auf Beziehungen „zwischen Rassen“). Die – um Bezug auf die nächste Unterscheidung von Weltbezügen zu nehmen – *symbolische Welt* der extremen Rechten, also ihre Ideologie bzw. Weltsicht im Großen, ihre Wahrnehmungs-, Interpretations-

und Bewertungsmuster (vgl. Blumer 1969: 50) sowie ihre darin mehr oder weniger fundierten Ideen bezüglich konkreter Gegenstände im Kleinen, basiert also zentral auf einer Konfundierung von natürlicher und sozialer Welt in Gestalt einer Naturalisierung des Sozialen. Eine Außenperspektive auf die *materielle Welt* würde wiederum auf von der extremen Rechten geschaffene, i. d. R. ihrerseits sinntragende Artefakte (etwa der echte oder nachgebildete SS-Dolch, im einschlägigen Versandhandel bestellbare T-Shirts mit extrem rechten Symbolen oder Bauwerke der NS-Architektur), von ihnen genutzte Gegenstände (ob Artefakt oder aus der Natur entnommen, ob Baseballschläger oder das „Braune Haus“ in Jena) und symbolisch aufgeladene Naturgegebenheiten (die „deutsche Eiche“) schauen. Und auch jenseits von eigens geschaffenen Artefakten weist extrem rechtes Handeln eine materielle Dimension auf: als körperliches Handeln, einschließlich politisch motivierten Gewalthandelns (also: intentionaler physischer Schädigung von Menschen – Popitz 1992: 43), als Handeln, das sich materieller Ressourcen (einschließlich Waffen) bedient oder als Handeln mit materiellen Konsequenzen etwa in der spezifischen Infrastruktur völkischer Siedlungen.

Mit Habermas' Unterscheidung von Weltbezügen bedeutet ein Blick auf die *objektive Welt* – die ja sowohl natürliche als auch soziale Gegebenheiten, sowohl Materielles als auch Symbolisches umfasst – letztlich das, was sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusforschung jenseits der eher seltenen vertieften Analyse der Innenwelten einzelner extrem rechter Personen ohnehin tut: das Phänomen, seine Ursachen und seine Folgen zu untersuchen, mit Habermas gesprochen am Geltungsanspruch der Wahrheit orientiert (Habermas 1988: 234 ff.). Auf die Binnenperspektive angewandt würde diese Sichtweise, wenn etwa erforscht würde, wie die extreme Rechte die objektive Welt interpretiert (Stichwort Holocaustleugnung), was sie für Bestandteile der objektiven Welt, also für „Gegebenheiten“ hält (etwa: die „jüdische Weltverschwörung“), oder – in die andere Richtung, nämlich selbstreflexiv gewendet – wie eigentlich die Soziologie den Forschungsgegenstand Rechtsextremismus konstruiert. Ein Blick auf die *soziale Welt* der extremen Rechten würde nicht ihre faktischen sozialen Beziehungen (sie zählen in dieser Perspektive Teil der objektiven Welt), sondern ihre Konstruktion *legitimer* Beziehungen in den Blick nehmen: Auf der Mikro- und Mesebene umfasst das sowohl bewegungsinterne Beziehungen und Beziehungsmuster wie etwa Statusordnungen und deren Implikationen als auch allgemeinere Ordnungsvorstellungen wie das vertretene Familienideal, Geschlechterrollen, die Konstruktion legitimer Sexualpartner und insbesondere „Rassenbeziehungen“ (mit Blick auf Geschlechterrollenkonstruktionen und damit verbundene Familienideale böte die Geschlechtersoziologie sowie feministische Ansätze in der Familiensoziologie eine elaborierte Grundlage – gerade da, wo extrem rechte Vorstellungen durchaus anschlussfähig sind an gesamtgesellschaftlich weitverbreitete Ideen). Mit Blick auf Vorstellungen bezüglich der Makroebene ist das Konzept der „Volksgemeinschaft“, dessen zentrale Bedeutung für die NS-Ideologie Frank Bajohr und Michael Wildt (2009) herausgearbeitet haben, mit seinen strikten Implikationen hinsichtlich Zugehörigkeit und Ausschluss, Einheit und Unterordnung von entscheidender Bedeutung auch für aktuelle Formen des Rechtsextremismus. In globaler Perspektive dürfte derzeit das Konzept des Ethnopluralismus zumindest das prominenteste und wirkmächtigste sein und zumindest vordergründig, vorübergehend oder in Bezug auf Breitenwirksamkeit die Idee der arischen Weltherrschaft verdrängt haben. Die *subjektive Welt* bzw. subjektive Welten zu untersuchen, würde meinen, das innere Erleben einschließlich der Emotionen von Personen mit extrem rechten Einstellungen und/oder Affiliationen zu erforschen; hier könnte neben der Psychologie vor allem die Emotionssoziologie ansetzen. (Eine selbstreflexive Wendung wäre die

Auseinandersetzung der Forschenden mit sich selbst in Bezug auf Rechtsextremismus – die je ganz individuellen Forschungsmotive ebenso wie die psychischen und emotionalen Folgen der fraglichen Beschäftigung; beides in forschungsethischer Hinsicht bedeutsam.) Nicht zuletzt können die drei von Habermas skizzierten Weltbezüge auch in Relation zueinander gesetzt werden, etwa wenn – in der Binnenperspektive – die emotionale Reaktion auf ein realweltliches Ereignis durch ideologische Vorstellungen über legitime und illegitime Beziehungen (mit-)konstituiert wird: etwa Wut, Hass oder Verachtung gegenüber einem Paar, das extrem rechten Anforderungen „rassischer“ Homogenität nicht entspricht. Die Unterscheidung von Weltbezügen ist also insbesondere für die Rekonstruktion extrem rechter Sinnwelten als Teil der Analyse des Phänomens selbst fruchtbar, bietet aber auch einen Ansatzpunkt sowohl für die Strukturierung der Außenperspektive, gerade gegen eine Verkürzung rein auf die Sinndimension, als auch für die Selbstreflexion der Forschenden.

Aggregationsebenen & Einheiten: ein Mehrebenenblick auf Rechtsextremismus

Die Differenzierung zwischen Mikro, Makro und Meso ermöglicht, das Phänomen des Rechtsextremismus einer systematischen Mehrebenenanalyse zu unterziehen (die im Übrigen mit der im Feld der Praxisarbeit gegen die extreme Rechte gängigen Differenzierung des Phänomens in Ideologie, Akteur:innen und Handlungen zwar nicht gänzlich deckungsgleich, aber sehr gut kompatibel ist). Auf der Mikroebene kommen dabei neben eher psychologisch relevanten Fragestellungen wie etwa der, ob es psychische Dispositionen gibt, die eine extrem rechte Einstellung oder Affiliation wahrscheinlicher machen, auch genuin soziologische Aspekte in den Blick: etwa eher sozialstrukturelle Analysen der „Rekrutierungsanfälligkeit“ von Individuen oder sozialen Gruppen (vgl. zu letztem Lepsius' Analyse der unterschiedlichen Anfälligkeit verschiedener „sozial-moralischer Milieus“ für den historischen Nationalsozialismus – Lepsius 1993 [1966]) oder die Rekonstruktion von Sozialisationsprozessen in die extrem rechte Bewegung hinein. Letztere umfassen sowohl die ideologische Prägung und Ausbildung entsprechender Wahrnehmungs-, Interpretations- und Bewertungsmuster als auch die Sozialintegration in extrem rechte Cliques und Organisationen hinein sowie das Erlernen und Routinisieren „szenetypischer“ Handlungsweisen, Interaktionsformen und Beziehungsmuster.

Hier ist bereits die Mesoebene der Bewegung angesprochen – einerseits mit Blick auf deren Form, Verfasstheit und interne Differenzierung, andererseits in ihren Interaktionen mit anderen Akteur:innen wie insbesondere Behörden, Zivilgesellschaft, abgewerteten bzw. als Gegner:innen betrachteten Gruppen und der Medienlandschaft. Hier könnte insbesondere an die oben genannten einschlägigen politikwissenschaftlichen, aber auch ersten soziologischen Forschungen angeknüpft werden. (Genau hier liege auch, so Botsch aus der politikwissenschaftlichen Außenperspektive, eine mögliche Stärke soziologischer Rechtsextremismusforschung – Botsch 2017: 142). Die extreme Rechte als soziale Bewegung zu betrachten, heißt zunächst, in ihr wie in allen sozialen Bewegungen ein „mobilisierte[s] Netzwerk[...] von Individuen, Gruppen und Organisationen“ (Koopmans/Rucht 1996: 270) zu sehen, das „mittels Protest grundlegenden sozialen Wandel herbeiführen oder verhindern“ (ebd.) will. Aber eben nicht *nur*. Vielmehr ist die extreme Rechte zumindest in Teilen auch stark subkulturell geprägt; und in manchen Hinsichten lassen sich Phänomene beobachten, die eher aus Sektenkontexten bekannt sind wie etwa die Gründung von Siedlungen und eine organisierte

streng ideologische Erziehung von Kindern etwa in den Camps der (mittlerweile verbotenen) „Heimatreuen Deutschen Jugend“ (vgl. Benneckenstein 2017). Entsprechend ist nicht überraschend, dass sich nicht nur im historischen Zeitverlauf, sondern auch zeitgleich verschiedene Strömungen unterscheiden lassen. Sie unterscheiden sich weder nur noch zwingend nach „Radikalität“, sondern vielmehr sowohl in ideologischen Facetten als auch in Lebensstilen (und wahrscheinlich ebenso in ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung); auch hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf im Sinne einer systematischen, typologisch und vergleichend ansetzenden Bestandsaufnahme. Eine systematisch-analytische Bestandsaufnahme (also: Grundlagenforschung) auf der Mesoebene könnte ebenso Erkenntnisse liefern zu bewegungs- oder gar organisationsinternen Strukturen wie etwa Hierarchieverhältnissen, Zentrum-Peripherie-Relationen oder anderen relativ stabilen Rollenmustern; auch über interne Allianzen und Konfliktrelationen könnte sie Aufschluss geben. Dies verweist bereits auf die mögliche Prozessdimension dieser Analyse: Strukturen wandeln sich (inkrementell oder disruptiv), Organisationen lösen sich auf oder werden neu gegründet, und Konflikte sind ohnehin hochdynamisch. Entsprechend bietet eine Mesoanalyse auch einen Ansatzpunkt für die Untersuchung von Prozessen sozialen Wandels innerhalb der extremen Rechten: etwa der Ausbildung der Skinhead-Subkultur ab den späten 1970ern, welche den an der NS-Ästhetik ausgerichteten „klassischen“ Neo-Nazismus verdrängte, oder deren sukzessive Ersetzung durch an einer links-autonomen „Black-Block“-Ästhetik und entsprechenden Handlungsformen ausgerichteten „Autonomen Nationalisten“ seit Mitte der 2000er-Jahre. Weitet man diesen akteursbezogenen Blick auf weitere Mesophänomene aus, dann kommen einerseits unterschiedliche Handlungsfelder in den Blick, etwa extrem rechte Musikszene oder Fußballfankulturen, mit je spezifischen institutionalisierten Handlungsmustern. Andererseits rücken weiter verbreitete Handlungsweisen (und die Frage, ob sich innerhalb der Bewegung konkretere Trägergruppen derselben identifizieren lassen) in den Fokus – von dem, was rechtlich als „Propagandadelikt“ einzustufen ist, über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie etwa Demonstrationen hin zu politisch motivierter Gewalt.

Jenseits der auf die extreme Rechte bzw. in ihr Inneres gerichteten Perspektive impliziert ein bewegungstheoretischer Zugang gleich welcher sozialtheoretischen Grundlage auch den Blick auf die Interaktionen der Bewegung mit anderen Akteur:innen – Herbert Blumer etwa analysiert soziale Bewegungen als in eine „Arena“ eingebettet, in der die Bewegung mit Behörden, verschiedensten Interessengruppen und der breiteren Öffentlichkeit interagiert, und zwar sehr häufig konflikthaft und konfrontativ (Blumer 1978; dazu in konflikttheoretischer Absicht Mayer 2019: 133 ff.). Dies wirft erstens die Frage nach der Interaktion der extremen Rechten mit staatlichen Instanzen auf. Das wiederum umfasst einerseits ihr Bild des Staates in seiner jeweiligen Gestalt und ihre eigenen Handlungen gegenüber staatlichen Akteur:innen (bis hin zum Mord an Repräsentant:innen des Staates) als andererseits die Frage, wie sich verschiedene staatliche Instanzen (ggf. durchaus in sehr unterschiedlicher Weise) gegenüber rechtsextremen Akteur:innen verhalten und mit welchen Konsequenzen. Hier wäre etwa an die Frage der Wirkung von Repression auf Stärke, Organisationsformen und Handlungsweise der extremen Rechten zu denken. Entsprechend wäre auch zu fragen, wenn ebendiese ausbleibt oder gar, wie im Fall von V-Personen im NSU-Umfeld, staatliche Ressourcen in Form von Honoraren etc. in die extreme Rechte hineinfließen (so zumindest die Behauptung des V-Manns Tino Brandt, Gründungs- und Führungsfigur des „Thüringer Heimatschutzes“). Zweitens wäre die Interaktion der extremen Rechten mit verschiedenen gesellschaftlichen „Interessengruppen“ zu analysieren, wobei diese sowohl in der Rolle der Sympathisant:innen

oder gar Unterstützer:innen auftreten können (hier wäre etwa an einige Großspender extrem rechter Parteien zu denken) als auch in der Rolle von Gegner:innen. Letzteres verweist zunächst darauf, welche „Gruppen für sich“ aus ihrer eigenen Überzeugung heraus der extremen Rechten ablehnend gegenüberstehen, insbesondere auf linke Subkulturen und zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen rechts, aber auch auf dem linken Spektrum angehörenden politischen Parteien. Umgekehrt wäre zu fragen, welche Gruppen durch die extreme Rechte entweder als Gegner oder als Teil des „Degradierungsprozesses“, welcher zum „Volkstod“ führt, identifiziert werden, was wiederum auf ideologische Feindbilder und abgewertete Gruppen verweist. Mit Blick auf die breitere Öffentlichkeit kommt insbesondere die Interaktion mit medialen Instanzen in den Blick, wobei hier zwischen „klassischen“, weitgehend eindirektionalen Medien, bidirektionalen und neuen sozialen Medien zu unterscheiden wäre.

Auf der Makroebene schließlich ist mit Blick auf die Erforschung des Phänomens selbst das angesiedelt, was u. a. die Mitte-Studien tun, nämlich in Ländern ohne extrem rechte Regierung die Verbreitung entsprechender Einstellungskomponenten und -muster zu untersuchen; ebenso sind hier Untersuchungen des Wahlverhaltens und die Konjunkturen extrem rechter bzw. daran anschlussfähiger Topoi im medialen und öffentlichen Diskurs zu verorten. In extrem rechts regierten Ländern wäre dies um eine Analyse der ideologischen Ausrichtung der Regierung auf alle drei Dimensionen der Politik – *polity*, *policies* und *politics*, also institutionelles Setting des Staates, politische Inhalte und politisches Handeln – zu ergänzen. Mit Blick auf mögliche Ursachen wäre aus soziologischer Perspektive (und insbesondere einer konfliktsoziologischen Sicht) insbesondere auf Strukturen sozialer Ungleichheit (in ihrer räumlichen Differenzierung und zeitlichen Entwicklung) sowie gesellschaftliche Konfliktlinien (angefangen mit Seymour Lipsets und Stein Rokkans klassischen vier *main cleavages*: Kapitaleigentümer vs. Arbeiter, Stadt vs. Land, Kirche vs. Staat und Zentrum vs. Peripherie – Lipset/Rokkan 1976) zu verweisen.

Auf dieser Basis lässt sich dann fragen, wie die verschiedenen Elemente ebenenübergreifend zusammenspielen, und auf welchen Ebenen welche Ursachen und Folgen zu verorten sind (vgl. mit Blick auf Bewegung Caiani 2019). Mit Blick auf eventuelle Verbindungen zwischen Makro- und Mesoebene könnte etwa gefragt werden, wie (zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Gegend, unter bestimmten Bedingungen) das Verhältnis zwischen gesamtgesellschaftlicher Verbreitung bzw. Artikulation bestimmter Einstellungen und der Stärke (nach Personenzahl und Organisationsgrad) und den etablierten Handlungsformen der organisierten, subkulturellen extremen Rechten ist, aber auch, wie sich strukturelle Bedingungen auf der Makroebene auf die Bewegungsstärke und -form auswirken. Mit Blick auf Zusammenhänge zwischen Meso- und Mikroebene kommen Sozialisationsprozesse und -bedingungen in den Blick, die Individuen in die extrem rechte Bewegung hineinführen und zu ideologisch überzeugten Bewegungsmitgliedern werden lassen. Die Unterscheidung zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene kann so zur Grundlage eines soziologischen Mehrebenenansatzes in der Rechtsextremismusforschung werden. Die Fruchtbarkeit eines solchen Ansatzes in der Rechtsextremismusforschung zeigen (politikwissenschaftlich) bereits 1967 Erwin Scheuch und Hans D. Klingemann in ihrer wegweisenden, aber systematisch kaum rezipierten (Arzheimer/Falter 2002: 86) „Theorie des Rechtsextremismus in westlichen Industriegesellschaften“ sowie soziologisch am Beispiel des NSU Matthias Quent (2016). Ein systematisches Aufgreifen dieser Ansätze würde dazu beitragen, die heterogenen und disparaten Linien sozialwissenschaftlicher Rechtsextremismusforschung zusammenzuführen.

Fazit

Ausgehend von dem Befund, dass die Rechtsextremismusforschung ein zugleich „disziplinär heimatloses“ und sehr heterogenes Feld ist, in dem die Soziologie sich bisher weitgehend auf einen Beitrag zur seit Ende der 1990er-Jahre dominant werdenden Einstellungsforschung beschränkt hat, widmete sich der vorliegende Beitrag der Frage, wie die Stärken der Soziologie systematisch zur Analyse des Gegenstands eingesetzt werden könnten. Um dabei das bisherige Muster einer einerseits enggeführten und andererseits kontingenten Forschungsarbeit zu durchbrechen, wurde zunächst auf Grundlage einer wissenschaftstheoretisch fundierten Reflexion ein metatheoretischer Rahmen entwickelt, der die bisherige Forschung zu ordnen, Verbindungen herzustellen, Lücken zu identifizieren und systematische neue Forschung voranzutreiben hilft. Dazu führt er für die Soziologie zentrale vor-sozialwissenschaftliche Unterscheidungen, nämlich die von Zeit und Raum einerseits und die verschiedener Weltbezüge andererseits, mit grundlegenden sozialtheoretischen Unterscheidungen zusammen, insbesondere der in verschiedene Aggregationsebenen des Sozialen, auf denen wiederum Grundprobleme der Soziologie wie die Fragen nach sozialem Handeln, sozialer Ordnung und sozialem Wandel sowie deren Verhältnissen zueinander behandelt werden. Derart ergibt sich ein multidimensionales Raster, in dem sich alle soziologisch interessanten Phänomene ebenso verorten lassen wie deren (potenzielle) Ursachen und Folgen (in einem weiten Verständnis von Kausalität).

Derart ließe sich zum einen ein systematisches Bild des bisherigen Stands der Forschung gewinnen, das zugleich sichtbar macht, wie bisherige Forschungsstränge miteinander verbunden werden können, und welche Bereiche und Verbindungslinien bislang weitgehend unbearbeitet sind. Zudem verdeutlicht die Skizze möglicher Anwendungen auf das Phänomen mit Blick auf die Dimension von Raum und Zeit die Notwendigkeit, in der Rechtsextremismusforschung zum einen die Historizität im Sinne der Prozesshaftigkeit und des historischen Wandels des Phänomens sowohl in seiner Erscheinungsform als auch in seiner Funktionsbedeutung ernst zu nehmen. Zum anderen rücken so synchrone und diachrone räumliche Varianzen auch unterhalb der internationalen Ebene in den Fokus, die wiederum als Grundlage von Erklärungsversuchen von zentraler Bedeutung sind. Teil des Phänomens ist dabei auch die Betrachtung der raum- und zeitbezogenen Konstruktionen der extremen Rechten, etwa „Geschichtstheorien“ und Vorstellungen von „Lebensraum“. Gerade für die begriffliche Analyse extrem rechter Gedankenwelten ist die Unterscheidung verschiedener Weltbezüge hilfreich, die vor allem auf den Versuch hinweist, die Frage nach der legitimen Ordnung sozialer Beziehungen aus der natürlichen Welt abzuleiten.

Die Unterscheidung zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene wiederum unterstreicht die Notwendigkeit, der auf der Makroebene zu verortenden Einstellungsforschung eine akteursbezogene Forschung insbesondere auf der Mesoebene, aber auch zu den Verbindungen zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene, hinzuzufügen. Derart könnte sie zur Grundlage eines soziologischen Mehrebenenansatzes in der Rechtsextremismusforschung werden, der vorhandene Forschungsstränge integriert, Lücken sichtbar macht und entsprechende neue Forschungen systematisch mit bestehenden Erkenntnissen zusammenführt.

Bringt man all diese Unterscheidungen zusammen zu einem multidimensionalen Raster, wird zumindest schemenhaft erkennbar, was alles ein Forschungsprogramm zu Rechtsextremismus abdecken müsste, wenn es den Anspruch einer systematischen und umfassenden

Bestandsaufnahme und Analyse erfüllen wollte. In seiner skizzenhaften Ausarbeitung noch vor gründlicher empirischer Untersuchung läge auch der Grundansatz einer soziologischen Theorie des Rechtsextremismus, welcher seinerseits ein Beitrag sein könnte zur überfälligen Institutionalisierung der Rechtsextremismusforschung.

Literatur

- Abbott, Andrew (2016). *Processual sociology*. *Processual Sociology*. Chicago: University of Chicago Press. <http://dx.doi.org/10.1017/s0003975617000200>
- Arzheimer, Karl & Falter, Jürgen W. (2002). Die Pathologie des Normalen. Eine Anwendung des Scheuch-Klingemann-Modells zur Erklärung rechtsextremen Denkens und Verhaltens. In Dieter Fuchs; Edeltraut Roller & Bernhard Weßels (Hrsg.), *Bürger und Demokratie in Ost und West*. Festschrift für Hans-Dieter Klingemann (S. 85–107). Wiesbaden: VS. https://doi.org/10.1007/978-3-322-89596-7_5
- Bajohr, Frank & Wildt, Michael (2009). *Volksgemeinschaft*. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main: Fischer.
- Benneckenstein, Heidi (2017). *Ein deutsches Mädchen*. Mein Leben in einer Neonazi-Familie. Stuttgart: Klett-Cotta. <http://dx.doi.org/10.21706/ps-73-11-966>
- Blumer, Herbert (1969). *Symbolic Interactionism: Perspective and Method*. Englewood Cliffs: Prentice Hall. <http://dx.doi.org/10.2307/2574696>
- Blumer, Herbert (1978). Social Unrest and Collective Protest. *Studies in Symbolic Interaction*, 1(1), S. 1–54.
- Botsch, Gideon (2017). Rechtsextremismus als politische Praxis. Umriss akteursorientierter Rechtsextremismusforschung. In Christoph Kopke & Wolfgang Kühnel (Hrsg.), *Demokratie, Freiheit und Sicherheit*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke (S. 131–146). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845286242>
- Caiani, Manuela (2019). The Rise and Endurance of Radical Right Movements. *Current Sociology Review*, 67(6), S. 918–935. <http://dx.doi.org/10.1177/0011392119868000>
- Christ, Michaela (2011). Die Soziologie und das „Dritte Reich“. Weshalb Holocaust und Nationalsozialismus in der Soziologie ein Schattendasein führen. *Soziologie*, 40(4), S. 407–431. <http://dx.doi.org/10.1515/9783839447338-002>
- Collins, Randall (2008). *Violence. A Micro-Sociological Theory*. Princeton u. a.: Princeton University Press. <http://dx.doi.org/10.1007/s10746-011-9203-z>
- Decker, Oliver & Brähler, Elmar (2006). *Vom Rand zur Mitte – Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://dx.doi.org/10.30820/9783837972337-67>
- Frankenberger, Rolf; Hinz, Lena; Kühne, Olaf; Pfau, Bjarne & Schmid, Emilia (2024): *Raumkonstruktionen extrem rechter Parteien in Deutschland*. Eine explorative Studie. Wiesbaden: Springer VS.
- Giesen, Bernhard (1999). *Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2*. Frankfurt/Main: Suhrkamp. <http://dx.doi.org/10.1007/s11577-000-0012-z>
- Griffin, Roger (2020). Eine Einführung in die vergleichende Faschismusforschung. Stuttgart: Ibidem.
- Habermas, Jürgen (1988 [1981]). *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. I und II. Frankfurt/Main: Suhrkamp. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-13213-2_74
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2002). *Deutsche Zustände*, Folge 1. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2011). *Deutsche Zustände*, Folge 10. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- Hoyningen-Huene, Paul (1994). Emergenz, Mikro- und Makrodetermination. In Weyma Lübke (Hrsg.), *Kausalität und Zurechnung. Über Verantwortung in komplexen kulturellen Prozessen* (S. 165–195). Berlin/New York: de Gruyter. <http://dx.doi.org/10.1515/9783110877403.165>
- Jaschke, Hans-Gerd (1994). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-99575-9>
- Joas, Hans (2016). Pragmatism and Historicism: Mead's Philosophy of Temporality and the Logic of Historiography. In Hans Joas & Daniel R. Huebner (Hrsg.), *The Timeliness of George Herbert Mead* (S. 62–81). Chicago: University of Chicago Press.
- Joas, Hans & Knöbl, Wolfgang (2004). *Sozialtheorie. 20 einführende Vorlesungen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Joas, Hans & Knöbl, Wolfgang (2008). *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kliche, Thomas (1996). Interventionen, Evaluationsmaßstäbe und Artefaktbildung. In Hans-Günther Heiland & Christian Lüdemann (Hrsg.), *Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-322-95645-3_3
- Koopmans, Ruud & Rucht, Dieter (1996). Rechtsradikalismus als soziale Bewegung? In Jürgen W. Falter; Hans Gerd Jaschke & Winkler, Jürgen R. (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung* (S. 265–287). Opladen: Westdeutscher Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-97077-0_16
- Köttig, Michaela; Bitzan, Renate & Pető, Andrea (Hrsg.). (2017). *Gender and Far Right Politics in Europe*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-319-43533-6>
- Lepsius, M. Rainer (1993 [1966]). Extremer Nationalismus: Strukturbedingungen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung. In M. Rainer Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen* (Wiederabdruck, S. 51–79). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lepsius, M. Rainer (1993 [1983]). Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Vorbemerkungen. In M. Rainer Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen* (Wiederabdruck, S. 135–144). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lipset, Seymour Martin & Rokkan, Stein (1967). Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: an Introduction. In Seymour Martin Lipset & Stein Rokkan (Hrsg.), *Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives* (S. 1–64). Clencoe: The Free Press.
- Löw, Martina (2013). *Raumsoziologie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1976). Weltzeit und Systemgeschichte. Über Beziehungen zwischen Zeithorizonten und sozialen Strukturen gesellschaftlicher Systeme. In Hans Michael Baumgartner & Jörn Rüsen (Hrsg.), *Seminar, Geschichte und Theorie. Umriss einer Historik* (S. 337–388). Frankfurt/Main: Suhrkamp. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-19688-2_6
- Mayer, Lotta (2022). When Anwar Congo meets Randall Collins (while George Herbert Mead lingers in the background): The Act of Killing als Inspiration für gewaltsoziologische Reflexionen. In Andreas Braun & Christian Steuerwaldt (Hrsg.), *Kunst und Gewalt* (S. 201–242). Wiesbaden: Springer VS. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-38422-7_9
- Mudde, Cas (2007). *Populist Radical Right Parties in Europe*. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511492037>
- Popitz, Heinrich (1992). *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Quent, Matthias (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus*. Weinheim & Basel: Beltz.
- Ravndal, Jacob A. (2018). Explaining Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe: Grievances, Opportunities and Polarisation. *European Journal of Political Research*, 57, S. 845–866.
- Rucht, Dieter (2002). Rechtsradikalismus aus der Perspektive der Bewegungsforschung. In Thomas Grumke & Bernd Wagner (Hrsg.), *Handbuch Rechtsradikalismus*. Opladen: Leske & Budrich (S. 75–86). https://doi.org/10.1007/978-3-322-97559-1_6

- Schluchter, Wolfgang (2015). Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht. Tübingen: Mohr Siebeck. <http://dx.doi.org/10.36198/9783838542638>
- Schedler, Jan (2017). Die extreme Rechte als soziale Bewegung. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 285–323). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_11
- Scheuch, Erwin & Klingemann, Hans D. (1967). *Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Simmel, Georg (1995 [1903]). Über räumliche Projektionen sozialer Formen. In Otthein Rammstedt (Hrsg.), *Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908/I, Gesamtausgabe Bd. 7* (S. 201–220). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Stachura, Mateusz (2009). Einleitung: Der Standort weberianischer Institutionentheorie im Raum konkurrierender Forschungsprogramme. In Mateusz Stachura; Agathe Bienfait; Gert Albert & Steffen Sigmund (Hrsg.), *Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse* (S. 8–39), Wiesbaden: VS Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91781-8_1
- Stöss, Richard (2006). Rechtsextreme Parteien in Westeuropa. In Oskar Niedermeyer; Richard Stöss & Melanie Haas (Hrsg.), *Die Parteiensysteme Westeuropas* (S. 521–563). Wiesbaden: VS Verlag. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90061-2_22
- Virchow, Fabian (2016). „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. in Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–41). Wiesbaden: Springer VS. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_2
- von Trotha, Trutz (1997). Zur Soziologie der Gewalt. In Trutz von Trotha (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr. 37, S. 9–56. <http://dx.doi.org/10.1007/s11577-016-0366-5>
- Zick, Andreas; Küpper, Beate & Mokros, Nico (2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://dx.doi.org/10.1515/srsr-2018-0039>
- Weber, Max (1964 [1921]). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe, hg. von Winkelmann, Johannes. Köln u. a.: Kiepenheuer und Witsch. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-476-05728-0_21329-1
- Willems, Helmut (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt: Einstellungen, Täter, Konflikteskalation*. Opladen: Leske & Budrich.

